

Für Windmüller bleibt's vorerst kompliziert und teuer

Die meisten Versicherer haben sich von der Revisionsklausel inzwischen verabschiedet und setzen auf die „weichere“, zustandsorientierte Instandhaltung. Unsicherheiten bestehen aber nach wie vor: Wie soll die Windturbine überwacht werden? Was kosten solche Policen? Und: Lohnt es sich heute überhaupt noch, alte, schadenträchtige Typen zu versichern?

Claus Marxen kann nur inständig hoffen, dass die Tacke-Mühle auf seinem Hof noch eine Weile ohne größeren Schaden durchhält. Über die Württembergische ist die TW 600 zwar noch bis Ende 2004 gegen Maschinenbruch- und Betriebsunterbrechung versichert, doch der Windmüller aus Mohrkirch bei Flensburg weiß genau: „Wenn was kaputt geht, und sei es auch nur eine Kleinigkeit, kündigen die mir die Police.“

Sein Nachbar, ebenfalls Betreiber einer TW 600, habe diese Erfahrung erst kürzlich machen müssen: Generator-Schaden. Einen Anschlussvertrag hat es vom Versicherungskon-

zern aus dem Schwabenland nicht mehr gegeben. Begründung: „Zu hohes Risiko.“

Für den Fall der Fälle hat Claus Marxen deshalb im vergangenen Jahr damit begonnen, Rücklagen zu bilden. „Flieg' auch ich aus der Versicherung, wird es schwer, mit meiner Tacke noch woanders unterzukommen. Und wenn, dann wohl zu solch unattraktiven Konditionen, dass ich Schäden gleich auf meine eigene Kappe nehmen kann.“

Es ist längst kein Geheimnis mehr: Die Versicherungsbedingungen, zumal für Altanlagen, haben sich in den vergangenen Monaten deutlich verschlechtert. Die hohen Scha-

dens- und Ausfallquoten in 2002 haben den Assekuranten ihre Geschäfte vermiest. Nach Schätzungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) standen im vergangenen Jahr etwa 30 Millionen Euro Beitragseinnahmen 45 Mio. Euro Schadenaufwendungen gegenüber.

Die Reaktion der Branche: Selbst große Gesellschaften wie die DBV Winterthur, die Badische Versicherung oder die Viktoria haben sich vom Windmarkt verabschiedet, auf den sie in den Neunzigerjahren mit durchweg niedrigen Prämien gedrängt sind. Geblieben ist nur eine Handvoll Unternehmen, darunter die

Foto: Enser Versicherungskontor



Nur noch Schrott: Das Getriebe ist eines der schadenanfälligsten Teile bei Windkraft-Anlagen. Für Schäden am Triebstrang mussten Versicherer im vergangenen Jahr mit mehreren Millionen Euro geradestehen.

Gothaer, die Allianz und die Axa. Und die haben bei den Prämien für die Maschinen- und Betriebsunterbrechungs-Versicherung kräftig zugeschlagen. „Noch vor anderthalb Jahren ließ sich das installierte Kilowatt mit 2,50 Euro versichern, heute sind es gut vier Euro“, beschreibt Christian Schlösser, Leiter des Enser Versicherungskontors (EVK), die Entwicklung.

Die auf radikale Risikominimierung ausgerichtete Linie der Versicherer manifestiert sich vor allem in der Revisionsklausel, die die Gesellschaften 2002 gemeinsam verabschiedet haben (NEUE ENERGIE 8/2002). Diese Regelung sieht im Kern vor, wichtige Bauteile wie Getriebe-, Generator- und Rotorhauptlager unabhängig von deren Zustand nach 40.000 Betriebsstunden oder spätestens nach fünf Jahren vorsorglich auszutauschen.

Doch gerade in puncto „harte Revision“ scheinen die Assekuranten nun zu Zugeständnissen bereit zu sein. „Der Trend im Versicherungsgeschäft geht weg von der strengen vorbeugenden hin zur zustandsorientierten Instandhaltung“, beschreibt Thomas Haukje, Leiter der Kundenbetreuung beim Versicherungsmakler Marsh, die Situation. „Die prophylaktische Instandhaltung einer 1,5 MW-Anlage kann bis zu 150.000 Euro kos-

ten. Die meisten Versicherer geben mittlerweile zu, dass sie übers Ziel hinausgeschossen sind. Denn die harte Revision belastet die Betreiber finanziell nicht nur über Gebühr, sondern vernichtet auch Vermögen, da dabei generell auch intakte Komponenten ausgetauscht werden müssen“, erklärt der Versicherungsexperte.

Bei der zustandsorientierten Instandhaltung müssten Teile dagegen erst dann ersetzt werden, wenn sich ein Schaden anbahnt. „Deshalb sieht diese Regelung vor, dass eine Anlage regelmäßig in Augenschein genommen werden muss.“

Unter den „Großen“ lehnt dieses neue Modell nur die R+V Versicherung kategorisch ab. „Halten wir nicht für sinnvoll“, heißt es dort.

Die Gothaer etwa, mit einem Marktanteil von 25 Prozent größter Versicherer von Windkraft-Anlagen in Deutschland, zählt dagegen zu den „Trendsettern“. Zu ihrem Portfolio gehört das gesamte Windkraft-Sicherheits-Paket: eine Montagedeckung für die Installationszeit sowie eine Maschinen- und Betriebsunterbrechungs-Versicherung und eine Betriebshaftpflicht-Versicherung für die Betriebszeit. „Bei Neuverträgen und Vertragsverlängerungen spielt die Revisionsklausel bei uns nur eine untergeordnete Rolle“, betont Stephan Zil-

kens, Leiter Firmenkunden Sachversicherungen.

Die zustandsorientierte Instandhaltung bringe dagegen nach Worten Zilkens Vorteile für alle: „Weil Initialschäden zeitnah behoben werden können, werden Folgeschäden und lange Ausfälle verhindert. So verringern wir unsere Schadenaufwendungen und der Windmüller zahlt geringere Prämien.“

Der persönlichen Einschätzung des Betreibers überlässt es die Gothaer, ob die vorgesehene Überwachung wichtiger Anlagenteile, namentlich die Schwingungsprüfung des Triebstranges, von einem Sachverständigen vor Ort vorgenommen oder diese Aufgabe ein Condition-Monitoring-System (CMS) übernehmen soll. „Unumstritten ist, dass die Online-Analyse die verlässlichere Lösung ist. Aus unserer Sicht können aber nicht alle 14.000 in Deutschland installierten Anlagen nachgerüstet werden. Wir rechnen jedoch damit, dass die automatische Zustandsbewertung zumindest in der Megawattklasse Standard wird“, so Zilkens.

Nicht äußern will sich die Gothaer dagegen zur Prämiengestaltung. Was beispielsweise eine Komplett-Deckung, also eine Maschinen- und Betriebsunterbrechungs-Versicherung, für eine Neuanlage kosten wird, darüber schweigt sich die Ge-



Foto: picture-alliance/Wrsig

Nach dem Gondelabsturz: Über das gesamte Feld verteilten sich die Einzelteile einer 600-Kilowatt-Maschine im sächsischen Dittmannsdorf. Schon Tags zuvor hatten Monteure ein fehlerhaftes Laufverhalten der Anlage festgestellt.

sellschaft aus. Ebenso sieht es bei der Höhe der Selbstbehalte und der Verschleißabzüge aus. Versicherungsmann Zilkens: „Das handeln wir individuell aus.“

Auch Allianz und AXA lassen sich bei den Prämien nicht in die Karten schauen. „Kein Kommentar“, heißt es dort. Konkrete Vorgaben machen die zwei Gesellschaften jedoch in Sachen Instandhaltung. „Wer die Revisionsklausel bei uns umgehen möchte, muss nachweisen, dass ein zertifiziertes CM installiert ist“, erklären sie übereinstimmend.

Die Allianz prüft und zertifiziert diese Systeme in ihrem Technik Zentrum bei München selbst. Bisher haben drei Anbieter die Tests überstanden: die Deutsche Montan Technologie (DMT), die Flender Service GmbH und die SKF.

Streng sind die beiden Gesellschaften aber auch bei der Auswahl ihrer Versicherten. Wer eine Maschinen- und Betriebsunterbrechungs-Versicherung abschließen möchte, muss nicht nur ein aktuelles Zustandsgutachten vorlegen, sondern auch offenlegen, welche Zusagen des Herstellers es gibt: Bestehen Verfügbarkeits- und Zugriffsgarantien, und wenn ja, wie sehen sie aus?

Betreiber schadensträchtiger und/oder in die Jahre gekommener Mühlen haben wegen des hohen Risikos schlechte Karten. „Für alte Typen bieten wir häufig nur noch eine Maschinen-Kasko an“, sagt Allianz-Sprecher Olaf Scheller. „Diese Anla-

gen sind dann nur noch gegen Schäden versichert, die durch äußere Einwirkung entstehen, beispielsweise durch Blitzschlag oder Sturm.“

Und was sagen Betreiber zur harten Linie der Versicherungsgesellschaften? „Dass die Assekuranzen irgendwann einmal die Notbremse ziehen und nur noch für ‚echte‘ Risiken gerade stehen wollen, war absehbar“, erklärt Gerhard Jessen, Vorsitzender des Betreiberbeirates im Bundesverband WindEnergie (BWE). Sein Tipp: „Wer eine Altanlage oder ein Modell betreibt, das die Gesellschaften nicht mehr gern versichern, dem kann man nur dazu raten, ausreichend Reserven zu bilden.“ Damit es im Falle eines Schadens nicht allzu teuer wird, so Jessen, könnten Betreiber auf gebrauchte Komponenten zurückzugreifen.

Doch der BWE-Mann sieht nicht nur die Betreiber, sondern auch die Windturbinen-Hersteller in der Pflicht. „Wir wollen keine Betriebsunterbrechungs-Versicherung mehr abschließen müssen. Unser Ziel ist es, das Risiko der Betriebsunterbrechung auf die Hersteller zu übertragen. Das sollte durch Serviceverträge geregelt werden, in denen die Firmen vor allem bessere Reparatur-Geschwindigkeiten garantieren.“

„Einigmaßen entspannt“ beobachten die Fondsiniiatoren Enertrag und die Umwelt Management (UMaAG) AG die Entwicklung auf dem Versicherungsmarkt für Windkraft-Anlagen. Beide Unternehmen betreiben bundesweit derzeit je rund 200 Turbinen. „Wir haben mit

einem Versicherer für das Gros unserer Anlagen einen guten Rahmenvertrag vereinbart“, erklärt Dirk Leibfried, Prokurist bei der UMaAG.

Künftig wollen beide Unternehmen verstärkt auf Vollwartungskonzepte setzen, die inzwischen nahezu alle großen Hersteller anbieten (NEUE ENERGIE 9/2003). „Nach Möglichkeit kaufen wir so etwas gleich mit“, erklärt Enertrag-Prokuristin Hilke Patzwall. „Enercon beispielsweise garantiert im Rahmen seines ‚Partner Konzepts‘ eine technische Verfügbarkeit von 97 Prozent. Abgesehen davon, dass Banken und Kommanditisten das natürlich gern hören, entlastet es die Versicherer, da sie das Risiko der Betriebsunterbrechung dann nicht mehr tragen müssen.“

In der Tat finden solche Vollwartungskonzepte die Zustimmung der Versicherer: „Dass Hersteller so Risiken auf sich nehmen, finden wir gut“, sagen die Assekuranzen übereinstimmend. Doch welche Zusatzdeckungen sind über Vollwartungskonzepte hinaus notwendig? Umfangreiche Erfahrungen haben die Versicherer bisher nur mit dem „Enercon Partner Konzept“ gemacht. „Um bei den Ostfriesen gegen alle Schäden abgesichert zu sein, reicht in der Regel die so genannte EPK-Zusatzversicherung aus. Sie beinhaltet eine Maschinen-Kasko und eine Konkursausfalldeckung“, sagt Christian Schlösser vom Enser Versicherungskontor. Die Vollwartungskonzepte anderer Windschmieden werden dem Mak-



Wer zahlt? Diese Anlage in Ellenstedt im Kreis Vechta kippte nach einer Orkanböe samt Fundament um. Kaskoschaden? Eine Herausforderung für den Sachverständigen.

ler zufolge dagegen noch daraufhin zu überprüfen sein, wo die Risiko-tragung der Hersteller endet und wo der Versicherungsbedarf beginnt. „Diese Schnittstelle lässt sich derzeit noch nicht bei allen Konzepten klar definieren.“

Doch nicht nur auf die Frage geeigneter Deckungsmöglichkeiten wird die Versicherungsbranche in naher Zukunft eine Antwort parat haben müssen. Zu klären ist auch, ob und mit welchen Versicherungslösungen sie das Thema Offshore angehen will. „Bisher haben sich die deutschen Gesellschaften wohl wegen des hohen Risikos darüber noch keine intensiven Gedanken gemacht“, beschreibt Marsh-Makler Thomas Haukje den Stand der Dinge. Für den Fall, dass sich das ändert, hat sein Unternehmen jedoch schon einmal ein Offshore-Versicherungspaket ausgearbeitet, das in anderen Versicherungsmärkten bereits akzeptiert und umgesetzt wurde. Es beinhaltet sowohl eine Police für die Errichtungsphase als auch für den Betrieb des Parks. Knackpunkt: Die Bewertung der schwierigen Zugangsbedingungen und der damit verbundenen Gefahr langer Stillstandszeiten. Zu den Details des Konzepts äußert sich Haukje jedoch nicht. „Müssen wir erst mit den Banken abstimmen.“

Zunächst einmal werden Gothaer, Allianz, AXA und Co. jedoch eine ganz andere Herausforderung meistern müssen: Viele Anlagen, die in den Boomjahren 2001 und

Welche Versicherungen für Windkraft-Anlagen bieten die Gesellschaften an?

1.) Maschinen-/Kasko-Versicherung

Für unvorhersehbare, plötzliche Sachschäden an der versicherten Anlage, die eintreten etwa durch:

- Brand,
- Blitzschlag
- Explosion
- Bedienungsfehler
- Ungeschicklichkeit
- Material- und Konstruktionsfehler
- Überspannung oder Kurzschluss
- Störungen der Mess- und Regeltechnik
- Sturm
- Hochwasser
- Frost
- Diebstahl
- Vandalismus

Erstattet werden außerdem Kosten, die notwendig sind, um eine Anlage in den Zustand direkt vor dem Schadeneintritt zurückzusetzen, etwa Kosten für:

- Ersatzteile
- De- und Remontage
- Behelfszufahrten

2002 aufgestellt wurden, müssen innerhalb der kommenden vier, fünf Jahre neu versichert werden. „Da gilt es, für jeden Betreiber das passende Angebot zurechtzuzimmern“, sieht Christian Schlösser viel Arbeit auf die Gesellschaften zu kommen.

- Dekontamination und Entsorgung
- Überstunden, sowie Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeiten

2.) Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Ersetzt werden Einnahmeverluste aufgrund des Ausfalls einer Anlage. Voraussetzung dafür ist, dass dem Ausfall ein nach den Maschinenversicherungs-Bedingungen ersatzpflichtiger Schaden vorausgegangen ist. Der Umfang der Ersatzleistungen, Entschädigungsgrenzen und Selbstbehalte richten sich nach den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

3.) Bauherren- und Betreiber-Haftpflichtversicherung

Für Personen- und Sachschäden, die durch das schuldhafte Verhalten des Versicherungsnehmers/Betreibers entstehen. Der Haftpflichtversicherer prüft die Ansprüche Dritter, wehrt unberechtigte ab und befriedigt die begründeten.

Spätestens Ende 2004 wird auch Claus Marxens Versicherungsvertrag mit der Württembergischen auslaufen. Bis dahin hat sich sein Rücklagenkonto hoffentlich gut gefüllt. ■

Text: Sascha Rentzing